

1. Netznutzung mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis ¹⁾ in EUR/kW	Arbeitspreis in Ct/kWh	Leistungspreis ¹⁾ in EUR/kW	Arbeitspreis in Ct/kWh
Mittelspannung	7,72	7,29	162,98	1,08
Mittel- / Niederspannung	7,05	8,53	182,80	1,50
Niederspannung ²⁾	11,35	8,91	138,68	3,82

¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

²⁾ Für den kommunalen Verbrauch in der Niederspannung vermindert sich gemäß § 3 KAV der Grund-, Leistungs- und Arbeitspreis um 10 %.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestellen von der Zählung

Liegt die Messung der entnommenen elektrischen Energie in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahmestelle (z.B. Entnahme MS und Zählung NS), so werden die Umspannungsverluste durch einen Aufschlag von 1,5% auf die Arbeits- und Leistungsmengen berücksichtigt.

Spannungsebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis in EUR/kW und Monat	Arbeitspreis in Ct/kWh
Mittelspannung	27,16	1,08
Mittel- / Niederspannung	30,47	1,50
Niederspannung ²⁾	23,11	3,82

1.a Netznutzung mit registrierender Lastgangmessung (RLM) (gemäß Beschluss BK6-20-160 der BNetzA)

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis ¹⁾ in EUR/kW*Tag	Arbeitspreis in EUR/kWh	Leistungspreis ¹⁾ in EUR/kW*Tag	Arbeitspreis in EUR/kWh
Mittelspannung	0,02109290	0,07290000	0,44530055	0,01080000
Mittel- / Niederspannung	0,01926230	0,08530000	0,49945355	0,01500000
Niederspannung ²⁾	0,03101093	0,08910000	0,37890710	0,03820000

Spannungsebene	Monatsleistungspreissystem			Arbeitspreis in EUR/kWh
	Leistungspreis in EUR/kW und Tag			
	Jan, Mrz,Mai,Jul,Aug,Okt,Dez	Apr,Jun,Sep,Nov	Feb	
	31 Tage	30 Tage	29 Tage	
Mittelspannung	0,87612903	0,90533333	0,93655172	0,01080000
Mittel- / Niederspannung	0,98290323	1,01566667	1,05068966	0,01500000
Niederspannung ²⁾	0,74548387	0,77033333	0,79689655	0,03820000

2. Netznutzung ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

	Arbeitspreis in Ct/kWh	Grundpreis in EUR/a
Netzkunden ²⁾	8,91	35,48
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Elektrospeicherheizungen, Heißwasserspeicher, Backöfen, Wärmepumpen, Elektromobilität) ³⁾	4,46	17,74

³⁾ Die Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und eine individuelle Vereinbarung mit der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG abgeschlossen haben.

2.a Netznutzung ohne registrierender Lastgangmessung (SLP) (gemäß Beschluss BK6-20-160 der BNetzA)

	Arbeitspreis in EUR/kWh	Grundpreis in EUR/Tag
Netzkunden ²⁾	0,08910000	0,09693989
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Elektrospeicherheizungen, Heißwasserspeicher, Backöfen, Wärmepumpen, Elektromobilität) ³⁾	0,04460000	0,04846995

2.1 Entgelte für steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbare Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als "Defaultmodul" angewendet.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

	Arbeitspreis in Ct/kWh	Gutschrift in €/a ⁴⁾
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	8,91	134,05

⁴⁾ Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen. Außerdem darf die gewährte Reduzierung das an einer Marktlokation zu zahlende Netzentgelt von 0,00 € nicht unterschreiten. Ein negatives Netzentgelt wird somit ausgeschlossen.

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis)

Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung.

	Arbeitspreis in Ct/kWh
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	3,56

**2.1a Entgelte für steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)
 (gemäß Beschluss BK6-20-160 der BNetzA)**

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

	Arbeitspreis in EUR/kWh	Gutschrift in €/Tag ⁴⁾
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	0,08910000	0,36625683

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis)

Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung.

	Arbeitspreis in EUR/kWh
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	0,03564000

Dem Netznutzungsentgelt sind hinzuzurechnen:

Entgelte für Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlagen nach §§ 10 bis 12 EnFG, Sonderleistungen sowie die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer

3. Aufschläge aufgrund des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)

	Ct/kWh
KWKG-Umlage	0,275
Offshore-Netzumlage	0,656

Für die Erhebung von Umlagen nach den §§ 21 bis 23 und 25 EnFG gelten Sonderregelungen.

4. Umlage gemäß Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) § 19 Abs. 2

	Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A' (bis 1.000.000 kWh)	0,643
Letztverbrauchergruppe B' (ab 1.000.001 kWh)	0,050
Letztverbrauchergruppe C' ⁵⁾ (ab 1.000.001 kWh)	0,025

⁵⁾ nach § 19 Abs 2 StromNEV: Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh, die nachweislich dem prod. Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten 4% ihres Jahresumsatzes übersteigen. Diese Preise gelten vorbehaltlich einer endgültigen Abrechnung durch die Übertragungsnetzbetreiber. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage>

8. Messstellenbetriebspreise ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

	Messstellenbetrieb inkl. Messung			
	jährliche Ablesung EUR/a	halbjährliche Ablesung EUR/a	vierteljährliche Ablesung EUR/a	monatliche Ablesung EUR/a
Eintarifzähler ⁷⁾	7,48	9,12	12,39	25,50
Zweitarifzähler ⁷⁾	17,26 davon HT: 7,48 NT: 9,78	18,9 davon HT: 9,12 NT: 9,78	22,17 davon HT: 12,39 NT: 9,78	35,28 davon HT: 25,50 NT: 9,78
Wandlersatz Niederpspannung ⁷⁾	66,6			

⁷⁾ Entgelt für Messstellenbetrieb inklusive Messung gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung.

8.a Messstellenbetriebspreise ohne registrierende Lastgangmessung (SLP) (gemäß Beschluss BK6-20-160 der BNetzA)

	Messstellenbetrieb inkl. Messung			
	jährliche Ablesung EUR/Tag	halbjährliche Ablesung EUR/Tag	vierteljährliche Ablesung EUR/Tag	monatliche Ablesung EUR/Tag
Eintarifzähler ⁷⁾	0,02043716	0,02491803	0,03385246	0,06967213
Zweitarifzähler ⁷⁾	0,04715847 davon HT: 7,48 NT: 9,78	0,05163934 davon HT: 9,12 NT: 9,78	0,06057377 davon HT: 12,39 NT: 9,78	0,09639344 davon HT: 25,50 NT: 9,78
Wandlersatz Niederspannung ⁷⁾	0,18246575			

9. Konzessionsabgabe

	Konzessionsabgabe in Ct/kWh
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Tarifkunden, Gemeinde bis 25.000 Einwohner)	1,32
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Tarifkunden, Gemeinde bis 100.000 Einwohner)	1,59
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (sonstige Tarifkunden/Schwachlast)	0,61
Abgabe nach § 2 Abs. 3 KAV (Sondervertragskunden)	0,11

10. Abrechnung von Mehr-/Minderungen

Es wird gemäß § 13 StromNZV ein symmetrischer Preis auf Grundlage monatlicher Marktpreise entsprechend des BDEW Leitfadens vergütet bzw. in Rechnung gestellt.

11. Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen werden auf Anfrage nach Aufwand in Rechnung gestellt (nur bei Beauftragung durch Kunden bzw. Stromlieferanten).

12. Steuern und Abgaben

Alle Preise (Entgelte, Abgaben, Umlagen etc.) sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.

